



Rheinland-Pfalz

Bezirksregierung Koblenz

336-30

Drachen- und Gleitsegelclub
Nahetal e.V.
Herrn Harald Wörbach
Emil-Begerow-Straße 7

55450 Langenlonsheim

Postfachanschrift:
Postfach 269
56002 Koblenz

Hausanschrift:
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Telefon: 02 61/1 20-0

Koblenz, 10.05.96
Auskunft erteilt:
Herr Koch
Durchwahl : 120-6312
Dienstgeb.: Kurfürstenstr.
Zimmer-Nr.: 103

Außenstart- und -landeerlaubnis

Gemäß §§ 25 Abs. 1 LuftVG; 15 Abs. 1 LuftVO erteilen wir hiermit unter
Widerrufsvorbehalt nachstehende Außenstart- und -landeerlaubnis zum

**Betrieb eines Ultraleichtflugzeuges, mit welchem Hängegleiter ge-
schleppt werden,**

auf dem Luftsportgelände entsprechend der Erlaubnis des Deutschen Hänge-
gleiterverbandes e.V. vom 12.12.1994/04.04.1995 nach den beigegeführten Lage-
plänen:

I.

1. Beschreibung:

Bezeichnung:

Hängegleiter-/Gleitsegelgelände
"Auf dem unteren Mergesfeld" im
Nahetal zwischen Roxheim und Som-
merloch

Diensträume der Abteilungen:

Z - Zentralabteilung und
1 - Allgemeine und innere Verwaltung - Stresemannstr. 3-5
2 - Unterricht und Kultus - Südallee 15-19
3 - Wirtschaft, Raumordnung u. Bauverw. - Kurfürstenstr. 12-14
4 - Forstdirektion - Südallee 15-19
5 - Landwirtschaft u. Umwelt - Ref. 50, 51 - Luisenstraße 1-3
Ref. 52 - Südallee 15-19
Ref. 53-56 - Neustadt 21

Besuchszeiten:
montags - donnerstags
8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
freitags
8.30 - 13.00 Uhr

Konten der Regierungshauptkasse Koblenz:
Landeszentralbank Koblenz
Kto.-Nr. 570 015 06 (BLZ 570 000 00)
Landesbank Rheinland-Pfalz
Girozentrale Koblenz
Kto.-Nr. 310 007 539 (BLZ 570 500 00)
Sparkasse Koblenz
Kto.-Nr. 72 900 (BLZ 570 501 20)

Telex: 8 62 822 ko d
Telefax: Abt. Z u. 1 02 61/120-22 00
Abt. 2, 3 u. 4 02 61/120-62 02
Abt. 5 02 61/120-25 03

WE594.05/KZLA3/33

Koordinaten:	49 52 30 N 07 47 20 O
Höhe:	200 m über NN
Ausrichtung der Start-/Landebahn:	12/30
Länge der Start-/Landebahn:	900 m
Geräteart:	Hängegleiter und Gleitsegel
Ausklinkhöhe:	max. 300 m GND

2. Beschränkungen:

- a) Die Erlaubnis ist beschränkt auf das vom Deutschen Hängegleiterverband e.V. zugelassene Hängegleiter-/Gleitsegelgelände und gilt nur für Starts/Landungen mit einem Ultraleichtflugzeug zum Schleppen von Hängegleitern.

Die Platzrunde ist zur Vermeidung einer Kollisionsgefahr bei Mischflugbetrieb abweichend von dem beigefügten Lageplan parallel zur Start-/Landebahnachse auf der Nordostseite des Geländes festzulegen.

- b) Das zum Schleppen der Hängegleiter eingesetzte Ultraleichtflugzeug muß für diesen Zweck geeignet, ordnungsgemäß zugelassen und entsprechend haftpflichtversichert sein.
- c) Der Schleppilot muß im Besitz der vorgeschriebenen Schleppberechtigung sein. Die Betriebsordnung des DHV und des DULV ist zu beachten.
- d) Die mit der Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. vom 12.12.1994/04.04.1995 verbundenen Beschränkungen und Auflagen bleiben unberührt.

3. Diese Erlaubnis ist befristet bis zum 31.05.1998.

II.

A u f l a g e n:

1. Die Zustimmung des Eigentümers des Geländes oder sonst Berechtigter muß vorliegen.
2. Auf der Start-/Landebahn und den Roll-/Abstellflächen sind alle Unebenheiten vor Durchführung des Flugbetriebes zu beseitigen.
3. Der am Start-/Landebahnkopf "30" befindliche Feldweg ist während des Flugbetriebes auf beiden Seiten des Geländes entsprechend dem beigegeführten Lageplan abzusperren. Die erforderliche Zustimmung des Wegeeigentümers wird durch diese Erlaubnis nicht ersetzt.
4. Unter Berücksichtigung der ca. 2 NM westlich von dem Gelände befindlichen Grenze der militärischen Kontrollzone Pferdsfeld ist darauf zu achten, daß in die Kontrollzone nicht ohne vorherige Freigabe eingeflogen werden darf.

Der Flugbetrieb ist nur nach Maßgabe der Betriebsvereinbarung mit der Flugbetriebsstaffel (F-4F) des Jagdgeschwaders 73, 55565 Bad Sobernheim, erlaubt; die mit dieser Betriebsabsprache verbundenen Auflagen sind zu beachten.

5. Der Erlaubnisbehörde sind alle Flugunfälle sowie Betriebsstörungen mit Personen- oder erheblichen Sachschäden unverzüglich anzuzeigen.

Bauliche oder sonstige Veränderungen im Bereich der Flugbetriebsflächen und der An-/Abflugsektoren sind der Bezirksregierung ebenfalls zu melden.

6. Der Flugbetrieb ist so durchzuführen, daß Jagdbeeinträchtigungen vermieden werden.

III.

H i n w e i s e:

1. Diese Erlaubnis wird vorbehaltlich der Rechte Dritter erteilt; sie ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder Zustimmungen.
2. Weitere Auflagen, die zur Abwehr von Gefahren erforderlich sind, bleiben vorbehalten.
3. Verstöße gegen die vorstehenden Auflagen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann, soweit eine Zuwiderhandlung nicht nach anderen Vorschriften strafbar ist.
4. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn beharrlich gegen die vorstehenden Auflagen verstoßen wird oder die Voraussetzungen für ihre Erteilung entfallen sind.

IV.

Kostenfestsetzung:

Nach §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung i.V.m. dem dazu ergangenen Gebührenverzeichnis wird eine Gebühr in Höhe von 60,-- DM festgesetzt. Diese ist zuzüglich der Sachauslagen in Höhe von 46,-- DM (Reisekosten aufgrund einer Ortsbesichtigung) an die Regierungshauptkasse Koblenz -Buchhaltere 1- auf eines der angegebenen Konten unter der Gebührennummer 1097 (33) zu überweisen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Koblenz,
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz,
oder
Postfach 269, 56002 Koblenz,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Georg Hollmann)

EINGEGANGEN
17. Mai 1980

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim

55593 Rüdesheim

(zu 2/336-30/Ma)

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

-Untere Landespflegebehörde-

55543 Bad Kreuznach

Deutscher Hänggleiterverband e.V.

Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Flugbetriebsstaffel Jagdgeschwader 73 F-4F

Auf dem Dörndich

55566 Sobernheim

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Postfach 10 05 51

63005 Offenbach a.M.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Abdruck erhalten Sie zur gefl. Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Georg Hollmann)



